

aufgefunden. Sie bestand aus 182 Blättern, von denen einzelne nach London, Wien und an den Vatikan verkauft sein sollen. Der bekannte Archäolog W. Uspenskiy will eine Ausgabe davon in genauer Kopie veranstalten, die in nur hundert Exemplaren (zu je 500 Rubel) gedruckt werden soll.

Nekrolog: Rob. Iljisch, ein in St. Petersburg sehr bekannter Feuilletonist, der unter dem Pseudonym »Flaneur« vielgelesene Feuilletons im St. Petersburger Herald schrieb, die auch in zwei Bänden gesammelt erschienen, starb 74 Jahre alt, am 21. März (3. April) in St. Petersburg. — S. Sjabaschnikow, ein bedeutender Verlagsbuchhändler, der viele wertvolle wissenschaftliche Werke und populäre Schriften herausgegeben hat, starb, 35 Jahre alt, am 22. März (4. April) in Moskau. — W. Rogoschin, Archäolog und Bibliograph, Bibliothekar der Moskauer Archäologischen Gesellschaft, Verfasser von Materialien zur russischen Bibliographie und vieler anderen wertvollen bibliographischen Arbeiten, starb am 23. März (5. April) in Moskau. — N. Bachmetjew, ein bekannter Mitarbeiter der »Nowoje Wremja«, starb, 62 Jahre alt, am 24. März (6. April) in St. Petersburg. — E. Lowjagin, Professor der geistlichen Akademie, Verfasser vieler theologischer Abhandlungen, starb, 87 Jahre alt, am 27. März (10. April) in St. Petersburg. — N. Aksakow, Doktor der Philosophie, Verfasser historischer Erzählungen, theologischer und publizistischer Abhandlungen, starb, 57 Jahre alt, am 5./18. April in St. Petersburg. — M. Lebedjew, Professor der St. Petersburger Universität, eine Autorität in finanzrechtlichen Fragen, Verfasser eines Kursus des Finanzrechts, starb, 75 Jahre alt, am 2./15. Mai in St. Petersburg. — N. Ispolatow, Publizist und Journalist, starb, 60 Jahre alt, am 12./25. Mai in St. Petersburg. — J. Dréus, General der Infanterie, Mitglied des Gelehrten Komitees des Generalstabes, Verfasser vieler historischen Artikel und einer Beschreibung des ungarischen Feldzugs von 1849, starb, 78 Jahre alt, am 22. Mai (4. Juni). — N. Makarow, Buchhändler, Pächter von Eisenbahnbuchhandlungen, starb am 29. Mai (11. Juni) in Oranienbaum. — A. Sjomow, Konservator der kaiserlichen Eremitage, Kunstschriftsteller, Herausgeber der Zeitschrift für bildende Künste und Verfasser der Artikel über die Kunst im Enzyklopädischen Lexikon von Brockhaus-Jeszen, starb im neunundsiebzigsten Lebensjahre. — F. Martens, Professor der St. Petersburger Universität, eine bekannte Autorität des internationalen Staatsrechts, Verfasser vieler wichtigen Werke und Abhandlungen, starb am 6./19. Juni. — A. Wentström, Sekretär der Gesellschaft von Freunden des russischen Schrifttums, Verfasser einer Biographie Puschkins, starb in Moskau. — A. Bogumil, Literaturhistoriker, starb, 35 Jahre alt, in Kiew. — M. Terentjew, Generalleutnant, Verfasser wissenschaftlicher Werke und von Grammatiken der sibirischen, arabischen, usbekischen und türkischen Sprache, starb in St. Petersburg. — F. Berg, Redakteur der »Niva«, der Zeitschriften »Denj« und »Russischer Bote«, starb, 71 Jahre alt, in Moskau.

Kleine Mitteilungen.

§ 11 des Preßgesetzes. Berichtigungsklage. — Eine Berichtigungsklage gegen die »Frankfurter Zeitung«, die bereits vom Schöffengericht abgewiesen worden ist, beschäftigte die Strafkammer in Frankfurt a. M. Ihr lag folgender Tatbestand zugrunde:

Am 27. Februar brachte die »Frankfurter Zeitung« im Feuilleton eine Zuschrift »Aus dem dunkelsten Deutschland«, in der kirchliche Bestimmungen über das Aufgebot von Brautleuten und die Verurteilung von Selbstmördern in der hannoverschen Kreisstadt Uslar einer Kritik unterzogen wurden. Der in der Zuschrift erwähnte Geistliche sandte der Redaktion eine »Berichtigung«, die am 3. März einging und am 10. März zugleich mit der Erwiderung des Gewährsmanns der »Frankfurter Zeitung«, dem sie inzwischen vorgelegt worden war, abgedruckt wurde.

Wegen verspäteten Abdrucks wurde gegen den verantwortlichen Redakteur des Feuilletons der »Frankfurter Zeitung«, Dr. Weichardt, Anklage erhoben, indem geltend gemacht wurde, daß nach dem Preßgesetz »Berichtigungen« sofort gebracht werden müßten. Die Redaktion hatte sich dazu nicht verpflichtet gehalten, weil die Berichtigung überhaupt nicht den preßgesetzlichen

Anforderungen entsprach, für ihre Aufnahme also gar kein Zwang bestand. Das Schöffengericht erkannte deshalb auch auf Freisprechung und legte auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auf.

Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung an die Strafkammer ein. In der Verhandlung beantragte nach Verlesung des Artikels und der Berichtigung Staatsanwalt Dr. Lembke selbst die Verwerfung der Berufung, da die Einsendung des beteiligten Geistlichen auch nicht-tatsächliche Angaben enthalte, so daß die Redaktion der »Frankfurter Zeitung« durch die Aufnahme der gesamten Einsendung mehr getan habe, als ihr rechtlich obgelegen habe. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herß hob im einzelnen hervor, aus welchen Gründen die »Berichtigung« dem § 11 des Preßgesetzes nicht entsprochen habe, und beantragte, daß auch die Kosten der Verteidigung zweiter Instanz der Staatskasse auferlegt würden. Das Gericht schloß sich den Anträgen an und verkündete, daß die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende schöffengerichtliche Urteil zurückgewiesen würde, und daß die Kosten einschließlich der Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt würden. Die Strafkammer schloß sich den rechtlichen Erwägungen des schöffengerichtlichen Urteils an, das, in Übereinstimmung mit dem vom Angeklagten von vornherein eingenommenen Standpunkt, das Vorliegen einer den Erfordernissen des Preßgesetzes entsprechenden Berichtigung verneint hatte. Bezüglich der zu verneinenden Frage, ob der Redakteur zu einer teilweisen Aufnahme der Einsendung verpflichtet gewesen sei, handle es sich um eine Rechtsfrage, und es mußte dem Angeklagten ratsam und notwendig erscheinen, einen Anwalt zuzuziehen, um so mehr, als die Berufung der Staatsanwaltschaft nur aus Rechtsgründen eingelegt war. Aus diesem Grunde waren auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen. (nach: Nationalzeitung.)

Postpaketbeförderung zwischen Berlin und Süddeutschland. — Beschwerden über die langsame Beförderung der Postpakete zwischen Berlin und Süddeutschland hatten die Berliner Handelskammer vor einiger Zeit veranlaßt, den Staatssekretär des Reichspostamts um eine durchgreifende Verbesserung der Beförderungsverhältnisse der süddeutschen Paketpost zu ersuchen. Das Reichspostamt teilte hierauf mit, daß bezüglich der Wertpakete von Pforzheim nach Berlin eine günstige Beförderung Gelegenheit geschaffen sei, vermöge deren die bis 4 Uhr 30 Minuten bzw. 6 Uhr 30 Minuten nachmittags aufgelierten Wertpakete am nächsten Nachmittag in Berlin bestellt werden können. Hinsichtlich des übrigen Paketverkehrs seien fortgesetzt Bemühungen im Gange, eine Verbesserung zu erzielen. Die am Vormittag und in den frühen Nachmittagsstunden in Berlin aufgelierten Pakete gelangen jetzt in Frankfurt a. M. und Nürnberg am 2. Tage nachmittags, in den weiter gelegenen Orten am 3. Tage vormittags zur Bestellung; die später aufgelierten Pakete, d. h. der hauptsächlich in Betracht kommende Abendversand, werden dagegen in Frankfurt a. M. und Nürnberg erst am 3. Tage vormittags, in anderen Orten am Nachmittage des 3. Tages bestellt. Die Sendungen nach weiter gelegenen Orten (z. B. Lindau) werden den Empfängern erst am 4. Tage vormittags zugeführt. Eine weitergehende Beschleunigung kann das Reichspostamt zurzeit nicht in Aussicht stellen. — Die Handelskammer, die diesen Bescheid in ihrer letzten Sitzung zur Kenntnis nahm, beschloß, die beteiligten Behörden nochmals zu ersuchen, eine Verbesserung der Paketbeförderung mit Süddeutschland in die Wege zu leiten. (Norddeutsche Allgemeine Ztg.)

Ein Wiener Schiller-Gedenktag. — Zum 23. August d. J. wurde den Lesern der Neuen Freien Presse (Wien) von einem Wiener folgendes demwürdige Wiener Theaterereignis in Erinnerung gebracht:

Das laufende Jahr, das am 10. November den hundertfünfzigsten Geburtstag Schillers bringt, beschenkt uns Wiener mit einem besonderen Schiller-Gedenktag, der nicht unbeachtet vorübergehen soll, obgleich die augenblickliche theaterfeindliche Jahreszeit die sonst gebotene Feier unmöglich macht. Vor nunmehr hundert Jahren, am 23. August 1809, wurde in Wien von den k. k. Hof-